

NIEDERSCHRIFT der
 Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 25.02.2010, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Ablner,
 Ort: Sparkassensaal
 45gr250210

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister Arno Ablner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von GR Pumpfer
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller

Schritfführer/-in:

Frau Karin Anker

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Gemeinderat Christian Pumpfer	SPÖ	entschuldigt
------------------------------------	-----	--------------

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Neu aufgenommene TO-Punkte
- 3.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2010
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 4.1. Antrag Umwidmung SF Hackschnitzelheizwerk Gst. 167/8 KG Wörgl- Kufstein, Hagleitner Straße
- 4.2. Antrag Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 55/3 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Wohngebiet, Wildschönauer Straße
- 4.3. Antrag Umwidmung Gst. 432/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Mischgebiet in SF für Widmung in verschiedenen Ebenen (ehemals Tischlerei Osl
- 4.4. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Hagleitner Straße im Bereich Gst. 191/3 KG Wörgl-Kufstein
- 4.5. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Hagleitner Straße im Bereich Gst. 191/3 KG Wörgl-Kufstein
- 4.6. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Möbelix im Bereich Gst 394/2, 396/6, 396/10 KG Wörgl-Rattenberg
- 4.7. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Hofstelle Gradl
- 4.8. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Fischerfeld GSt. 271/3, 271/6 KG Wörgl-Kufstein
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 5.1. Bericht Energiebericht 2008
- 5.2. Antrag Auftragsvergabe Erneuerung Heizzentrale Pfarrkindergarten
- 5.3. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2010
- 5.4. Antrag Investitionsplan 2010
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
- 6.1. Antrag Finanzierung Dachsanierung Wohnhaus Augasse 20a,b,c
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport
- 7.1. Antrag HSI; Fußballschwerpunkt/Neue Mittelschule ab Schuljahr 2010/11
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
- 8.1. Antrag - Errichtung von Elektrotankstellen
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Antrag Rücklagenauflösung zur Finanzierung des Vereinsheims Bruckhäusl
- 9.2. Antrag Reduzierung des "Schilderwaldes" anlässlich der Wahl
- 9.3. Antrag thermische Sanierung des Altbestandes Volksschule
- 9.4. Antrag neue Räumlichkeiten für Streetworker
- 9.5. Antrag Errichtung von Kleinwindanlagen und Stadtwindrädern in Wörgl

- 9.6. Kritik Abt. Bauamt, Ing. Günther
- 9.7. Preisübernahme E5
- 9.8. Wohnungsvergaberichtlinien - Schreiben Amt der Tiroler Landesregierung
- 9.9. Verabschiedung

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme des Antrages „Festsetzung Waldumlage 2010“ als neuen TO-Punkt 3.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den TO-Punkt 3.1 aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll der 44. Sitzung vom 17.12.2009 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Neu aufgenommene TO-Punkte

3.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2010

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2010 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von EUR 24.598,48 wie folgt:

Wirtschaftswald EUR 32,31/ha
Schutzwald im Ertrag EUR 9,69/ha
Gesamt EUR 17.482,47

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

4.1. Antrag Umwidmung SF Hackschnitzelheizwerk Gst. 167/8 KG Wörgl- Kufstein, Hagleitner Straße

Sachverhalt:

Im nördlichen Bereich der Hagleitner Straße und zwischen Hagleitner Straße und Ladestraße werden in den kommenden 2 bis 3 Jahren durch die gemeinnützigen Wohnbauträger neue Wohnbauten im Gesamtausmaß von rund 17.000 m² Nutzfläche errichtet (ca. 220 Wohnungen). Zusätzlich befinden sich in diesem Bereich bestehende Wohnbauten mit einer Nutzfläche von ca. 12.000 m².

Durch die Stadtwerke Wörgl GmbH wurde ein Konzept für den Ausbau eines Nahwärmenetzes auf Basis Biomasse (Hackschnitzel) entwickelt. Dieses sieht vor, dass ausgehend von einem zentralen Heizhaus in einer ersten Ausbaustufe 100 % der entstehenden Neubauten mit Wärme versorgt werden. In weiterer Folge sollen auch die bestehenden Bauten an das Wärmenetz angeschlossen werden. Es wird von einer Anschlussdichte von 50 % steigend über die Jahre auf 80 % ausgegangen.

Für die Errichtung des Heizhauses soll eine Teilfläche (ca. 500 m²) des im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl befindlichen Grundstückes 167/8 verwendet werden.

Da sich das Grundstück 167/8 derzeit in der Widmung Sonderfläche Grünzug befindet, ist für die Errichtung des Heizhauses eine Teilfläche des Gst. 167/8 in Sonderfläche Hackschnitzelheizwerk (SHhw) gem. § 43 Abs. TROG 2006 umzuwidmen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA:

..... € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 167/8 KG Wörgl – Kufstein von derzeit Sonderfläche Grünzug (SGr) in Sonderfläche „Hackschnitzelheizwerk (SHhw) gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Arch. DI Hubert Lechner, Zl. 011/10 vom 25.01.2010, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Frau GR Müller Bettina liest den Antrag vor und bittet um Abänderung der angeführten Teilfläche Gst. 167/8 KG Wörgl – Kufstein in Gst. 167/9 KG Wörgl – Kufstein, da bereits ein Teilungsplan vorliegt.

Frau Vzbg. Wechner befürwortet grundsätzlich das Bauvorhaben, ergänzt aber, dass für diesen Beschluss formal ein bereits gefasster GR-Beschluss abgeändert werden muss. Sie wirft hierzu die Frage auf, ob die im damaligen Gemeinderat beschlossene 5.000 m² Grünfläche, für den Bau der Hackschnitzelheizanlage betroffen wären. Fr. GR Müller bejaht diese Frage.

Frau Vzbg. Wechner setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass sie aus formalen Gründen dem BV erst nach Abänderung des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses zustimmen kann.

GR Atzl gibt grundsätzlich zu bedenken, dass lt. einem Zeitungsartikel vom 02.07.2004 eine Grünfläche von 5.000 m² dauerhaft für die Bevölkerung erhalten bliebe. Er führt weiter aus, dass auch GR Pfeffer als Umweltreferent mit 28.06.2004 diese Zusage bestätigte. GR Atzl spricht sich eindeutig gegen dieses BV aus und gibt zu bedenken, dass weitere Inanspruchnahmen div. Grünflächen für anstehende Baumaßnahmen nicht auszuschließen sind.

Fr. GR Müller ist der Ansicht, dass auf besagter Fläche die erst kürzlich gepflanzten Bäume ohne Schaden umgepflanzt werden können und ergänzt, dass auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Möglichkeit einer weiteren Bepflanzung gegeben sei.

Weiters erklärt Sie, dass der von Fr. Vzbg. Wechner angesprochene vorausgehende Gemeinderatsbeschluss die „Widmung in Sonderfläche Grünzug“ zur Aussage hatte.

GR Atzl stellt fest, dass auf Grund eines vorliegenden Vermessungsplanes des angesprochenen Grundstückes nicht wie angegeben 5.000 m² Grünfläche vorhanden seien, sondern 4.414 m². Nach Abzug der benötigten Fläche (ca. 700 m²) blieben letztlich nur ca. 3.700 m² Grünfläche übrig.

Fr. Vzbg. Wechner spricht sich nochmals generell für die Errichtung des Hackschnitzelheizwerkes aus, bringt aber erneut zur Kenntnis, dass frühere Beschlüsse einzuhalten sind.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein gefasster Gemeinderatsbeschluss mit einer neuerlichen Abstimmung außer Kraft gesetzt, bzw. abgeändert werden kann. Weiters führt er aus, dass es sich bei diesem Antrag keinesfalls um den Wunsch einer Industrieansiedlung handelt und verweist

darauf, dass es sich bei dieser Heizform um eine der umwelt- und energiefreundlichsten handelt und durch CO₂- und Feinstaubreduzierung eine positive Umweltbilanz erzielt werde. Zudem nimmt er Stellung zu GR Atzl's angeführten Zeitungsartikel aus dem Jahr 2004 und erklärt, dass es lt. Gesprächen mit dem Bauamt exakt 5.000 m² Grünfläche sind, da die Teilung auf Grund der damaligen Voraussetzungen erfolgt ist. Die Gst. 167/8 und 167/9 KG Wörgl - Kufstein schienen nicht als eigenständiges Grundstück auf und wurden erst nach Abtretung der 5.000 m² an die Stadtgemeinde in den Katasterplan aufgenommen. Weiters führt er aus, dass auch bereits Gespräche stattgefunden hätten, in denen angedacht war, das Heizkraftwerk im hinteren Bereich des „Lechner-Waldes“ anzusiedeln. Er sprach sich eindeutig gegen diese Variante aus, da für das Kraftwerk und die zugehörige Zufahrtsstraße diesfalls ein beträchtlicher Teil der Baum-Altbestände gerodet werden müsste. Das jetzige Grundstück hingegen umfasse Jungbäume (Obst – u. Zierbäume), die weitgehend problemlos auf den gegenüberliegenden, bereits als Grünfläche umgewidmeten Streifen umgepflanzt werden können. Der Vorsitzende führt abschließend aus, dass der Bau des Hackschnitzelkraftwerkes einen großen Vorteil für die Wohnblockerrichtung darstellt und bringt zur Kenntnis, dass keine Erweiterung des Kraftwerkes vorgesehen sei.

GR Atzl beanstandet lt. Sachverhalt diese Aussage und gibt an, dass bei weiteren Errichtungen von Wohnblöcken auch diese versorgt werden müssen.

DI Müller erklärt, dass keine weiteren Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, sondern die Heizkapazität bei Bedarf anhand eines zusätzlich im bestehenden Gebäude untergebrachten Heizkessels erhöht werden kann.

GR Pfeffer spricht sich als Umweltreferent gegen dieses Bauvorhaben aus, ergänzt aber, dass eine Verlegung des Heizkraftwerkes im Zuge der Flächenumwidmung (TO Pkt. 4.4) anzudenken wäre. Bürgermeister Abler informiert, dass dies nicht umsetzbar ist, da das angrenzende Grundstück nicht im Besitz der Stadtgemeinde Wörgl ist.

GR Dander setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass aus seiner Sicht dieses Bauwerk nicht ins Ortsbild passen wird, gibt aber zu bedenken, dass die Möglichkeit bestünde von dezentralen Heizanlagen - auch für künftige Bauprojekte - Abstand zu halten. Er ist der Ansicht, dass bei damaliger Kenntnis von der Möglichkeit dieses Bauvorhabens der seinerzeitige Beschluss entsprechend gefasst worden wäre und befürwortet diese Lösung. Er ergänzt abschließend, dass es sich bei der Errichtung des Heizkraftwerkes um einen Meilenstein der positiven Entwicklung für gemeinnützigen Wohnbau und dessen Heizleistungserbringung handelt.

Auch GR Huber Evelyn befürwortet die Abkapselung von fossilen Brennstoffen, gibt aber zu bedenken, dass die Anwohner dieses Gebiets bereits mehrfacher Belastung ausgesetzt sind (Egger Werk, Bahn, R. Hagleitner-Str.)

GR Wibmer Daniel vertritt die Meinung, dass auf Grund langfristiger nachhaltiger Umweltüberlegungen dieser Bau zu befürworten ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 167/8 KG Wörgl – Kufstein von derzeit Sonderfläche Grünzug (SGr) in Sonderfläche „Hackschnitzelheizwerk (SHhw) gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Arch. DI Hubert Lechner, Zl. 011/10 vom 25.01.2010, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

4.2. Antrag Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 55/3 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Wohngebiet, Wildschönauer Straße

Sachverhalt:

Das Grundstück 55/3 KG Wörgl – Rattenberg im oberen Bereich der Wildschönauer Straße ist im gültigen Flächenwidmungsplan derzeit nur zu einem Drittel als Wohngebiet gewidmet. Die Restfläche ist als Freiland ausgewiesen. Der gewidmete Teil ist mit einem alten Wohnhaus bebaut, direkt an der Ufermauer des Wörgler Baches.

Es ist geplant das alte Haus abzurechen und durch ein neues Gebäude zu ersetzen. Zusätzlich soll aber auch auf der übrigen Teilfläche des Grundstückes ein Doppelhaus errichtet werden.

Die als Freiland gewidmete Fläche wurde bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes deshalb nicht als Wohngebiet ausgewiesen, weil für die Bebauung des Grundstückes kein Konzept vorgelegt werden konnte.

Nunmehr gibt es eine gesamthafte Planung für das ganze Grundstück, die eine geordnete Erschließung möglich macht. Es kann daher die vollständige Widmung des GSt. 55/3 KG Wörgl-Rattenberg vorgenommen werden.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 55/3 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Wohngebiet (W) gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Arch. DI Hubert Lechner, ZI. 007/10 vom 19.1.2010, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Herr Hager Hans-Peter wirft die Frage auf, wer die Kosten der im Antrag angeführten Brückenerweiterung zu tragen hat. Frau GR Müller Bettina erörtert, dass diese Baumaßnahme bereits im Zuge der Wörgler-Bach-Sanierung stattfand. Eine Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Baubezirksamt, liegt vor.

Es wird im Protokoll angeführt, dass die Stadtgemeinde Wörgl betr. Brückenausbaus keine Kosten zu tragen hat.

Dr. Egerbacher erklärt, dass die Brückenverbreiterung eine Anregung der BH Kufstein sei, da im Zuge des Hausabrisses auch ein Teil des Bachausbaues neu errichtet werden muss.

Da diese Brücke vom Wasserbauamt unter Beteiligung der Anrainer erbaut wurde, ist der Neubau nicht Sache der Stadtgemeinde Wörgl.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 55/3 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Wohngebiet (W) gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Arch. DI Hubert Lechner, ZI. 007/10 vom 19.1.2010, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag Umwidmung GSt. 432/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Mischgebiet in SF für Widmung in verschiedenen Ebenen (ehemals Tischlerei Osl)

Sachverhalt:

Im Gebäude der ehem. Tischlerei Osl sind nach Auflassung des Tischlereibetriebes diverse neue Nutzungen untergebracht. Unter anderem ist jetzt dort die Firma Elektro Margreiter ansässig und das Musikhaus Unterland soll untergebracht werden. Das Musikhaus Unterland hat jedoch mehr als 300 m² Verkaufsfläche, sodass eine Widmung Handelsbetriebe notwendig wird. Es ergeht daher das Ersuchen, die als allgemeines Mischgebiet gewidmeten Flächen der ehem. Tischlerei Osl in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen umzuwidmen, wobei im Untergeschoss Allgemeines Mischgebiet vorgesehen ist und im Erdgeschoss Sonderfläche Handelsbetriebe mit einer maximalen Kundenfläche von 799 m².

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des GSt. 432/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit allgemeines Mischgebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sind, sowie des GSt. 432/3 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (SV-9) gemäß § 52 TROG 2006 mit Untergeschoß allgemeines Mischgebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sind gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006, Erdgeschoss Sonderfläche Handelsbetriebe mit einer maximal zulässigen Kundenfläche von 799 m² gemäß § 48a TROG 2006.

Sowie Umwidmung des GSt. 431/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit allgemeines Mischgebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sind in Freiland (FL) gemäß § 41 TROG 2006 entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Arch. DI Hubert Lechner, ZI. 008/10 vom 20.1.2010, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 432/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit allgemeines Mischgebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sind, sowie des Gst. 432/3 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (SV-9) gemäß § 52 TROG 2006 mit Untergeschoß allgemeines Mischgebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sind gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006, Erdgeschoss Sonderfläche Handelsbetriebe mit einer maximal zulässigen Kundenfläche von 799 m² gemäß § 48a TROG 2006, sowie Umwidmung des Gst. 431/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit allgemeines Mischgebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sind in Freiland (FL) gemäß § 41 TROG 2006 entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Arch. DI Hubert Lechner, Zl. 008/10 vom 20.1.2010, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Hagleitner Straße im Bereich Gst. 191/3 KG Wörgl-Kufstein**Sachverhalt:**

Das Grundstück 191/3, gelegen zwischen Spanplattenwerk Egger und Hagleitner Straße, soll einer Verwertung zugeführt werden. Es ist geplant dort mehrere Betriebe anzusiedeln. Das Grundstück ist als Gewerbe und Industriegebiet gewidmet, wobei dort Transport- und Tankstellenbetriebe nicht zugelassen sind.

Für die Ansiedlung ist aber ein Bebauungsplan zu erlassen. Der vorliegende Planungsentwurf für den Allgemeinen Bebauungsplan legt die Straßenfluchtlinie fest und schreibt eine Mindestdichte von 1,5 vor. Diese Dichte ist durchaus angebracht, da ein relativ hochwertiges Grundstück vorliegt, bei dem entsprechende Boden sparende Bauweise angebracht ist.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X**JA:** € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Hagleitner Straße im Bereich des Gst. 191/3 KG Wörgl-Kufstein entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Architekten DI Gerhard Schwarz, Zl. AB-W-10-01 vom 25.1.2010 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Atzl erkundigt sich nach der Errichtung eines Gehsteiges. Frau GR Müller informiert, dass die Errichtung beschlossen sei.

GR Pertl erkundigt sich nach dem für die Bauhöhe relevanten Bezugspunkt, worauf Hr. Dr. Egerbacher dies anhand des Bebauungsplanes erklärt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Hagleitner Straße im Bereich des Gst. 191/3 KG Wörgl-Kufstein entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Architekten DI Gerhard Schwarz, Zl. AB-W-10-01 vom 25.1.2010 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.5. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Hagleitner Straße im Bereich Gst. 191/3 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

Das Grundstück 191/3, gelegen zwischen Spanplattenwerk Egger und Hagleitner Straße, soll einer Verwertung zugeführt werden. Es ist geplant dort mehrere Betriebe anzusiedeln. Das Grundstück ist als Gewerbe und Industriegebiet gewidmet, wobei dort Transport- und Tankstellenbetriebe nicht zugelassen sind.

Für die Ansiedlung ist neben dem Allgemeinen Bebauungsplan auch ein Ergänzender Bebauungsplan zu erlassen. Der vorliegende Planungsentwurf für den Ergänzenden Bebauungsplan legt die Baufluchtlinie fest und schreibt eine Mindestdichte von 1,5 vor. Diese Dichte ist durchaus angebracht, da ein relativ hochwertiges Grundstück vorliegt, bei dem entsprechende Bodensparende Bauweise angebracht ist. Zusätzlich wird in Anpassung an den Umgebungsbestand eine maximale Gebäudehöhe von 16 m vorgegeben, zur Hagleitner Straße hin wird eine maximale Traufhöhe von 14 m festgelegt. Zu den umgebenen Grundstücken hin ist die offene Bauweise mit Abstand 0,4 gemäß § 6 TBO vorgeschrieben.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Hagleitner Straße im Bereich des Gst. 191/3 KG Wörgl-Kufstein entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Architekten DI Gerhard Schwarz, Zl. EB-W-10-01 vom 25.1.2010, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Hr. Hager Hans-Peter erkundigt sich bei Fr. GR Müller nach dem Vorliegen einer Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein für die Errichtung einer Kreuzung in diesem Bereich. Dr. Egerbacher erklärt, dass diese Stellungnahme noch nicht vorliegt. Weiters führt er aus, dass der geplante Kreuzungsbau zugleich als Anschluss zum vorgesehenen Hackschnitzelheizkraftwerk und der Wohnanlagen sein wird. Die verkehrsmäßige Belastung in diesem Gebiet kann zum momentanen Zeitpunkt noch nicht gänzlich abgeschätzt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Hagleitner Straße im Bereich des Gst. 191/3 KG Wörgl-Kufstein entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Architekten DI Gerhard Schwarz, Zl. EB-W-10-01 vom 25.1.2010, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.6. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Möbelix im Bereich Gst 394/2, 396/6, 396/10 KG Wörgl-Rattenberg**Sachverhalt:**

Die XXXLutz Immobilien GmbH betreibt auf dem Grundstück 396/6 und 396/10, KG Wörgl-Rattenberg, ein Möbelix Einrichtungshaus. Die XXXLutz Immobilien GmbH plant jetzt die Erweiterung des Standortes um weitere 1400 m² Verkaufsfläche. Dazu soll jetzt auch im Untergeschoss des Gebäudes und in der Erweiterung des Erdgeschosses zusätzlich Verkaufsfläche entstehen. Durch die Erweiterung des Erdgeschosses gehen Parkflächen verloren, die aber durch den Zukauf des Nachbargrundstückes 394/2 kompensiert werden kann.

Die Verkehrsanbindung kann über den Bestand abgewickelt werden. Eine größere Beeinträchtigung durch allfälligen Mehrverkehr ist laut Aussage des Baubezirksamtes Kufstein nicht zu erwarten.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht in der Änderung des zulässigen Höchstausmaßes an Kundenfläche von derzeit 2999m² auf ein zulässiges Höchstausmaß an Kundenfläche von 4400 m².

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X**JA:** € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen 394/2, 396/6 und 396/10 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum (Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zur den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 2999m²; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig) bzw. allgemeinem Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-10), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zur den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 4400m²; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Pertl erkundigt sich nach der Vorlage der Stellungnahme des BBA Kufstein und ergänzt als Anregung, dass vorliegende Stellungnahmen zu den jeweiligen Anträgen aufgenommen werden sollten.

Fr. GR Huber spricht sich im Allgemeinen gegen weitere Verkaufsflächen in Wörgl aus und ergänzt, dass sie diesem Antrag nicht zustimmen werde.

GR Lettenbichler informiert darüber, dass das BBA Kufstein als Straßenerhalter für das Land Tirol tätig ist und deshalb hier eine Stellungnahme für Straßenverläufe, bzw. den Kreuzungsbereich (B 171) abgibt. Diese Stellungnahme ist nicht als Gutachten zu betrachten.

GR Atzl möchte wissen, ob durch diese Erweiterung der Verkaufsflächen auch mit Mehrverkehr zu rechnen ist, worauf ihm Dr. Egerbacher erklärt, dass eine verkehrstechnische Untersuchung vorliegt in der angeführt ist, dass dieser Mehrverkehr so gering ausfallen wird, dass er sogar gänzlich zu vernachlässigen ist. Es wird kein Bedarf an zusätzlichen verkehrstechnischen Baumaßnahmen in diesem Bereich nötig sein.

GR Atzl setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass sich die Gemeinde mit dem Mehrverkehr im Zuge von Verkaufsflächenenerweiterung beschäftigen muss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen 394/2, 396/6 und 396/10 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum (Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zur den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 2999m²; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig) bzw. allgemeinem Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-10), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zur den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 4400m²; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen**Ja 13 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0**

4.7. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Hofstelle Gradl

Sachverhalt:

Am Zauberwinklweg wurde 1980 der Gradl Stall gebaut und liegt derzeit im Freiland. Damals wurde das dazugehörige Wohnhaus nicht gebaut. Nun muss mit der Verwertung des Gradl Areals bei der Kirche die Familie Lenk den Gasthof Neue Post räumen. Daher ist es notwendig, ein neues Wohnhaus zu bauen, das beim bestehenden Gradl Stall geplant ist. Damit das Wohnhaus zum Wirtschaftsgebäude dazu gebaut werden kann, ist es notwendig, entweder Bauland zu widmen oder Sonderfläche Hofstelle. Da der Gradl Hof aktiv betrieben wird, braucht es die Widmung Sonderfläche Hofstelle.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag vom 16.06.2009:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. . 272 und einer Teilfläche des Gst. 430, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle (SLH) gemäß § 44 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen, sofern die schriftliche Zusage des Grundeigentümers Lenk zur kostenlosen Abtretung der notwendigen Grundflächen für den Radweg und anderer für eine sinnvolle Verkehrslösung im Bereich Innsbrucker Straße – Zauberwinklweg notwendigen Grundflächen bis zur Gemeinderatssitzung vorliegt.

Beschlussvorschlag vom 01.12.2009:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. .272 und einer Teilfläche des Gst. 430, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle (SLH) gemäß § 44 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag vom 09.02.2010:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. .272 und einer Teilfläche des Gst. 430, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle (SLH) gemäß § 44 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Wiechenthaler erkundigt sich in diesem Zusammenhang über den Fortschritt der Gehsteigerichtung entlang der Bundesstraße und bemerkt, dass bereits mehrfach Gespräche betreffend Grundabtretung für einen Radweg mit Hrn. Lenk geführt wurden. Er empfiehlt, im Zuge der von Hrn. Lenk geforderten Umwidmung diese Grundabtretung einzufordern.

Frau GR Müller ergänzt, dass sie dem Antrag auf Umwidmung nicht zustimmen werde, solange die Grundabtretung zur Radwegherstellung nicht gegeben ist.

Der Vorsitzende spricht sich für eine Umwidmung aus und setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass Hr. Lenk für Gespräche über eine Grundabtretung bereit wäre, sofern eine dementsprechende Ablöse bzw. ein Grundtausch erfolgt. Er ergänzt, dass bereits eine Grundabtretung zur Wegverbreiterung am Zauberwinklweg an die Stadtgemeinde Wörgl erfolgte. Weiters informiert er darüber, dass auch Gespräche bzw. Verhandlungen mit anderen Grundeigentümern (Riedhart, Achleitner, usw.) noch ausstehen würden.

Frau Vzbgm. Wechner ist der Meinung, dass die Umwidmung erfolgen müsse.

Hr. Mag. Hager meint, dass bereits seit Juni 09 über eine Grundabtretung verhandelt würde. Er weist daraufhin, dass zum heutigen Beschluss Vorverhandlungen mit Hrn. Lenk möglich sein hätten müssen.

GR Pertl weist darauf hin, dass die durchgeführte Grundabtretung zur Straßenverbreiterung am Zauberwinklweg auf Grund des erhöhten Verkehrsaufkommens (Ansiedelung Firmen eh. Osl-Areal) nötig gewesen ist. Er führt weiters aus, dass bei einem Bauvorhaben von Hrn. Lenk auf benötigtem Grundstück zur künftigen Radwegerrichtung entlang der B171 sehr wohl Gespräche im Vorfeld stattfinden könnten und der Beschluss so beeinflusst werden könne. Bei gegenständlichem Bauvorhaben (Hofstelle) wäre aber ein vom Radweg unabhängiges Grundstück betroffen.

GR Müller erklärt, dass es sich hierbei nicht um eine Enteignung handeln sollte, sondern es müssten konstruktive Gespräche betr. Grundabtretung bzw. Grundablöse geführt werden. Sie spricht sich für die Umsetzung eines intakten Radwegnetzausbaues aus.

GR Dander fügt hinzu, dass Herr Lenk ein legitimes Recht für den Zubau des Wohntraktes zur Stallung habe, da dies bereits früher so gewesen sei. Er ist zudem der Meinung, dass die beiden Punkte (Freiland auf Sonderfläche-Hofstelle und Grundabtretung für die Radwegerrichtung) bei der Beschlussfassung strikt getrennt werden müssten.

GR Treichl bedauert die Verzögerung des Radwegbaues und hofft, dass sich der neue Gemeinderat wieder intensiv damit befasst. Sie erkundigt sich zudem, in welcher Form, bzw. wo sich der mit Hrn. Lenk für die Straßenverbreiterung des Zauberwinklweges vereinbarte Tauschgrund befinden wird. Bürgermeister Abler informiert, dass es sich bei der abgetretenen Fläche um Freiland handelt und der Tausch somit 1 : 1 stattfinden wird.

Fr. Vzbgm. Steiner ist derselben Ansicht wie GR Dander, es habe sich bereits früher eine Hofstelle auf diesem Grundstück befunden und ergänzt, dass eine Umwidmung dieses Grundstückes nicht mit der kostenlosen Grundabtretung für die Radwegerrichtung verknüpft werden darf.

GR Huber ist auch der Meinung, dass die Umwidmung der einen Fläche und die Abtretung der anderen voneinander getrennt behandelt werden müssen, erkundigt sich aber, wie verbindlich die Verhandlungsbereitschaft von Hrn. Lenk tatsächlich ist. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass es zu diesen Verhandlungen bis jetzt nur eine mündliche Zusage zur Gesprächsbereitschaft von Hrn. Lenk gibt, nicht aber konkrete Angaben, bzw. eine schriftliche Zusage. Er führt weiters aus, dass Hr. Lenk strikt angab, seine Gesprächsbereitschaft für die Radwegabtretung würde nur bestehen bleiben, sofern ihm eine Umwidmung für die Errichtung einer Hofstelle genehmigt wird.

Zur Radwegerrichtung wird festgehalten, dass von Seiten der Stadtgemeinde Wörgl in den nächsten Wochen Gespräche mit allen Grundeigentümern geführt werden.

GR Wieser ist der Meinung, dass Hr. Lenk - wie auch andere Grundeigentümer zuvor - bei einer aktuellen Grundabtretung nicht gesprächsbereit sein wird. Er führt aus, dass in diesem Falle auch die Stadtgemeinde Wörgl abwarten müsse, wie Hrn. Lenks Gesprächsbereitschaft ausfällt.

GR Dander führt aus, dass bereits seit September 09 eine Lösung gesucht wird und vertritt die Meinung, dass auch Hr. Lenk Andreas auf eine positive Beschlussfassung betr. Umwidmung warten wird und erst im Nachhinein über eine Grundabtretung seinerseits sprechen werde.

GR Wibmer Gerhard ist der Meinung, dass Hr. Lenk künftig nicht mehr als Gastwirt, sondern nur mehr als Landwirt tätig sein wird und ergänzt, dass zu einer Hofstelle sehr wohl ein Wohn- bzw. Wirtschaftshaus gehört und befürwortet den Antrag.

Herr Hager bemerkt, dass es in Zukunft wichtig wäre, solche Grundabtretungen bzw. Grundtauschgeschäfte direkt zu entscheiden, bzw. Vorverträge auszuhandeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. .272 und einer Teilfläche des Gst. 430, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle (SLH) gemäß § 44 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

4.8. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Fischerfeld Gst. 271/3, 271/6 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

Das so genannte Fischerfeld zwischen Brixentaler Straße und Stumpfstraße ist derzeit als Sonderfläche Alters- und Pflegeheim gewidmet. Der Eigentümer GHF Stiftung will das Areal verwerten und hatte konkrete Absichten, dort ein Alters- und Pflegeheim mit Stadtpark zu errichten. Nachdem nunmehr aber die Errichtung eines Alters- und Pflegeheimes gescheitert ist und nicht mehr weiter verfolgt wird (die Stadtgemeinde Wörgl hat offiziell im Gemeinderat beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen), ist eine andere Verwertungsmöglichkeit gesucht worden. Das Fischerfeld ist natürlich auch für Wohnen beste Lage und bietet sich daher an. Es gibt bereits konkrete Interessenten unter den gemeinnützigen Bauträgern.

Es könnte deshalb die bestehende Widmung Kerngebiet Sonderfläche Alters- und Pflegeheim mit Tiefgarage, Stadtpark mit Cafe und Geschäft sowie einer Kapelle in Bauland gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2006 umgewidmet werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.9.2009 wurde der Widmungsbeschluss bereits gefasst, allerdings wurden an diesen Beschluss Bedingungen geknüpft. Nachdem deshalb der Beschluss nicht rückgängig gemacht werden konnte, wurde die Widmung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung geschickt. Die Aufsichtsbehörde hat allerdings festgestellt, dass ein Beschluss unter Bedingungen ungültig ist und gleichzeitig angeregt, den Beschluss ohne die beigefügten Bedingungen neu zu fassen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 271/3 und einer Teilfläche des Gst. 271/6, alle KG Wörgl-Kufstein, im Gesamtausmaß von ca. 9010 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Kerngebiet und Sonderfläche Alters- und Pflegeheim mit Tiefgarage, Stadtpark mit Cafe (Restaurant) und Geschäft sowie einer Kapelle Sah+Tg+Ca+Kp in Bauland gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Fr. GR Müller erklärt zum Sachverhalt, dass bereits im Herbst vergangenen Jahres ein positiver Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde und sich der Sachverhalt bis dato nicht verändert hat.

Der Vorsitzende ergänzt als Anmerkung, dass eine schriftl. Zustimmung der Stiftung rechtlich nicht nötig wäre.

Fr. Vzbg. Steiner ist der Meinung – wie auch schon in der Sitzung vom 24.09.09 - dass zurzeit kein Bedarf an neuer Wohngebietswidmung besteht. Sie erklärt, dass ca. 320 Wohnungen von den div. Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften in Planung, bzw. teilweise bereits in Bau seien. Hinzu kommen noch div. Privatanbieter, wobei ihr hier keine genauen Angaben vorliegen.

Sie berichtet, dass ca. 10.890 m² Baulandreserven den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften zur Verfügung stehen. Sie gibt an, dass auf der nunmehr vorliegenden Verpflichtungserklärung vom 18.02.10 seitens der GHF Stiftung, der Vermerk hinsichtlich der Verpflichtung der Rechtsnachfolger der GHF Stiftung sowie der Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft fehlt und ergänzt, dass sie aus diesem Grund dem Antrag nicht zustimmen wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die entsprechende Verpflichtung zwar nicht vorliegt, für die Stadtgemeinde aber keine Voraussetzung zur Umsetzung darstellt. Es wurde kein ergänzender Bebauungsplan erlassen, zudem kann bei großen BV ein Wettbewerb verlangt werden und es kann auf Grund der grundbücherlichen Sicherstellung der Stadtpark genutzt werden.

Fr. Vzbg. Wechner ist der Meinung, dass es sich beim vorangegangenen Beschluss um einen Formalfehler handelte, der nunmehr richtig gestellt wird. Sie stimmt Fr. Vzbgm. Steiner mit der Wichtigkeit des o.g. Vermerkes zu.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 271/3 und einer Teilfläche des Gst. 271/6, alle KG Wörgl-Kufstein, im Gesamtausmaß von ca. 9010 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Kerngebiet und Sonderfläche Alters- und Pflegeheim mit Tiefgarage, Stadtpark mit Cafe (Restaurant) und Geschäft sowie einer Kapelle Sah+Tg+Ca+Kp in Bauland gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung

5.1. Bericht Energiebericht 2008

Sachverhalt:

In der Anlage wird der Energiebericht über die städtischen Gebäude (ohne Wohnhäuser) inkl. Stadtwerke und WAVE präsentiert.

Zusammenfassend wurden folgende Zahlen festgestellt:

	Wärme [MWh]	Strom [MWh]	Wasser [m ³]
Stadtgemeinde	3.151	2.367	23.283
Stadtgemeinde/Dritte	257	71	6.163
Dritte	127	69	815
Stadtwerke	164	237	243
Wave	3.632	1.932	33.755

Gesamt	7.330	4.676	64.258
--------	-------	-------	--------

Die CO₂-Bilanz weist für den gesamten Wärme- und Stromverbrauch des Jahres 2008 einen CO₂-Ausstoß von rund 2.890 t auf.

Beschlussvorschlag:

Der Energiebericht 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten für die umfangreiche Aufbereitung dieses Berichtes.

GR Atzl erklärt, dass energieautark voraussetzt, auf Solarenergie, Photovoltaik, Geothermie und Windtechnik umzusteigen, welche bei diesem Bericht leider nicht angeführt sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass jener Bericht noch am Anfang stehe und über die kommenden Jahre etappenweise ausgearbeitet werden wird..

zur Kenntnis genommen

5.2. Antrag Auftragsvergabe Erneuerung Heizzentrale Pfarrkindergarten

Sachverhalt:

Die Heizzentrale des Pfarrkindergarten ist in einem nicht mehr zu reparierendem Zustand, das heißt, die Überwachungs- und Regelungseinheit des Heizkessels ist komplett ausgefallen und lässt sich, aufgrund des hohen Alters, nicht mehr reparieren. Die einzige, zurzeit noch notdürftig funktionierende Überwachung des Kessels ist die Not- bzw. Sicherheitsabschaltung. Auch der Gesamtzustand ist wegen des hohen Alters schlecht und es ist jederzeit mit einem Totalausfall zurechnen.

Nun soll eine umweltfreundliche Pellets-Heizanlage eingebaut werden.

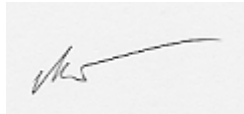
Den Auftrag sollen die Stadtwerke Wörgl erhalten und über einen Wärmeliefervertrag finanziert werden. Diese Kosten werden sich im Bereich der derzeitigen Ölkosten bewegen und sich deshalb nicht als gesondert Budget relevant zeigen.

Anlagen:

Wärmeliefervertrag

Stellungnahme FC:

1/24002-451(Brennstoffe): Für das Jahr 2010 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 13.000,-- und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit den Stadtwerken Wörgl für den Pfarrkindergarten einen Wärme-

liefervertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abzuschließen.

Diskussion:

GR Wibmer setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass es für die Erneuerung dieser Heizanlage eine Ausschreibung geben wird, wobei der Zuschlag im Einvernehmen der Stadtgemeinde Wörgl und der Stadtwerke Wörgl GmbH erfolgen wird.

Hr. Hager Hans-Peter erkundigt sich nach der Differenz hinsichtlich der unterschiedlichen Flächenangaben im vorliegenden Angebot (Abweichung zw. Angabe Nutzfläche und Angebot Wärmeliefervertrag; ca. 270 m²) und möchte wissen, ob hier mit einem zusätzlichen finanziellen Mehraufwand zu rechnen sei. DI Müller erklärt hierzu, dass der erhöhte Wert in Folge der Miteinberechnung des Pfarrhauses zu Stande gekommen ist und demzufolge auch der Pfarre weiterverrechnet wird.

Der Wärmeliefervertrag ist der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit den Stadtwerken Wörgl für den Pfarrkindergarten einen Wärmeliefervertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abzuschließen. (siehe Anlage zu TO.Pkt. 5.2)

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2010

Sachverhalt:

In der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Für das Jahr 2010 wird ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 262.000 € prognostiziert.

Die geplanten Investitionen wurden im Regionalausschuss der Stadtgemeinde bereits diskutiert und werden nun laufend im Beirat der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ beraten und aktualisiert.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2010 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

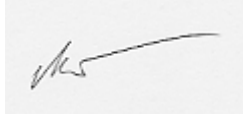
Einnahmen aus Vermietung	100.000 €* 162.000 €* 0 €**
Summe	262.000 €

* vorgesehen im OH 2010 der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“
** exkl. allf. Förderungen

Die Einlage für den Annuitätendienst der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ erfolgt aus dem OH der „Stadtgemeinde Wörgl“.

Stellungnahme FC:

Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.


Beschlussvorschlag GR:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ im Jahr 2010 in Höhe von gesamt 162.000 €.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt:

	OH
1.März 2010	16.000 €
1.Juni 2010	65.000 €
1.Juli 2010	16.000 €
1.Oktober 2010	65.000 €
Summe	162.000 €

und wird als Einlage in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ eingebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ im Jahr 2010 in Höhe von gesamt 162.000 €.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt:

	OH
1.März 2010	16.000 €
1.Juni 2010	65.000 €
1.Juli 2010	16.000 €
1.Oktober 2010	65.000 €
Summe	162.000 €

und wird als Einlage in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ eingebracht.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Antrag Investitionsplan 2010

Sachverhalt:

Rückblick Budgetplanung 2010:

Im Beirat vom 23.10.2008 wurde die Budgetplanung 2010 besprochen und entsprechende Zuschüsse in Form von Einlagen beim Komplementär Stadtgemeinde Wörgl beantragt. Diese hatten ursprünglich € 401.000,- berücksichtigt, aufgrund der momentanen Budgetsituation sind aber keine Einlagen zur Abwicklung von Projekten genehmigt.

Investitionsplan 2010:

Siehe beiliegenden Investitions- und Finanzierungsplan 2010, Spalten 2010

Folgende neue oder erhöhte Investitionen sind geplant:

Auflösung der 2009 gebildeten Rücklage / nicht verbrauchter Mittel:

Stadtamt:	Nordseite Fenstersanierung 1.+2.OG (bis auf weiteres aufgeschoben, Neuprojektierung erforderlich)	€ 115.657,21
	Überschuss aus kurzfristigen Aufwendungen	€ 113.732,92

Umsetzung und Fertigstellung bereits 2009 geplanter Investitionen:

Sporthalle:	Sanierung Lüftung Planung	keine zusätzlichen Mittel
Volksschule:	Brandschutzmaßnahmen	noch nicht abgeschlossen

Umsetzung folgender neuer Projekte:

Volksschule:	Malerarbeiten in Klassen/Gängen	€ 10.000,-
Hauptschule 1:	San. Erker Nordfassade	€ 15.000,-
	Ergänzung Geländer und Brandschotte	€ 15.000,-
Hauptschule 2:	Ergänzung Brandschotte	€ 10.000,-
SPZ:	Ergänzung Brandschotte	€ 10.000,-

Rücklagenbildung für Projektumsetzung 2010/2011 (= auch Liquiditätserhalt)

	Rücklagenbildung	€ 169.390,13
Sporthalle:	Ern. Lüftungs-u.Regelungsanlagen	€ 350.000,00
Sporthalle:	Sanierung Duschräume und Garderoben	€ 100.000,00

Summe der 2010 benötigten Mittel/Einlagen € 0,-

Die Lüftungsanlagen in der Sporthalle stehen seit mehreren Jahren zur Sanierung an. Seit Weihnachten 2009 ist die Regelung der 3.ten Halle komplett ausgefallen. Sollte eine weitere Anlage ausfallen, so kann der Winterbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden. Falls eine Finanzierung möglich wäre, sollte die Sanierung in den Sommerferien 2010 durchgeführt werden.

Stellungnahme FC:

Die beantragten Mittel in Höhe von € 100.000,-- könnten aus dem voraussichtlichem Rechnungsergebnis 2009 bedeckt werden.



Beschlussvorschlag zur Sitzung:

Der Gemeinderat und die Generalversammlung beschließt die Umsetzung der o. a. Investitionen. Für die Finanzierung ist keine Einlage des Komplementärs Stadtgemeinde Wörgl vorgesehen.

Beschlussvorschlag nach Sitzung:

Der Gemeinderat und die Generalversammlung beschließen die Umsetzung der o. a. Investitionen. Für die Finanzierung der Lüftungsanlage „Sporthalle“ ist eine zusätzliche Einlage in Höhe von € 100.000,- (zweckgebunden) des Komplementärs Stadtgemeinde Wörgl aus dem Rechnungsüberschuss 2009 vorzusehen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat und die Generalversammlung beschließen die Umsetzung der o. a. Investitionen. Für die Finanzierung der Lüftungsanlage „Sporthalle“ ist eine zusätzliche Einlage in Höhe von € 100.000,- (zweckgebunden) des Komplementärs Stadtgemeinde Wörgl aus dem Rechnungsüberschuss 2009 vorzusehen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen

6.1. Antrag Finanzierung Dachsanierung Wohnhaus Augasse 20a,b,c

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 sind diverse Instandhaltungsmaßnahmen in den im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl befindlichen Wohnhäusern Augasse 20a,b,c durch die TIGEWOSI (Hausverwaltung) durchgeführt worden.

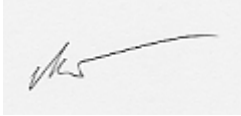
Die TIGEWOSI ist an die Stadtgemeinde herangetreten, da derzeit auf dem Eigentümerkonto ein negatives Saldo in Höhe von 45.000 € besteht.

Die Stadtgemeinde Wörgl wurde ersucht, dieses negative Saldo durch eine Vorfinanzierung abzudecken – die Tilgung könnte durch 5 Jahresraten (2010 – 2014) in Höhe von 9.000 € aus den von den Mietern eingehobenen Erhaltungsbeiträgen erfolgen.

Es sollte seitens der Gremien noch diskutiert und festgelegt werden, ob diese Vorfinanzierung zinslos erfolgt.

Stellungnahme FC:

Die beantragten Mittel könnten aus der Jahresrechnung 2009 bedeckt bzw. vorfinanziert werden. Es wird vorgeschlagen die Verbuchung in der voranschlagsunwirksamen Gebarung als allgemeiner Vorschuss zu verbuchen und dann mit den jährlichen Raten verteilt auf 5 Jahre wieder auszubuchen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Eigentümerkonto der Wohnhäuser Augasse 20 a,b,c (Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl, Hausverwaltung TIGEWOSI) ein zinsloses Darlehen in Höhe von 45.000 € zu gewähren – rückzahlbar in 5 Jahresraten 2010 – 2014.

Diskussion:

GR Pertl kritisiert hier die Vorgehensweise dieser Instandhaltungsmaßnahmen und möchte wissen, wie es als Eigentümer der Immobilie möglich ist, einen Negativsaldo von € 45.000,- zu erzielen.

Fr Vzbg. Steiner erklärt, dass die von den Mietern angesparten Rücklagen bereits für den kürzlich durchgeführten Fenstertausch und die Heizungssanierung verwendet worden sind und ergänzt, dass die zuletzt durchgeführte Dachsanierung dringend notwendig gewesen ist.

GR Pertl wirft die Frage auf, ob die Stadtgemeinde Wörgl hier den Auftrag für die Dachsanierung vergeben hat. Fr. DI Schatz informiert, dass im Jahr 2009 ein Gespräch zw. Fr. Vzbg. Steiner als Sozialreferentin, Hrn. Mag. (FH) Atzl und der Fa. TIGEWOSI gegeben habe, bei dem die TIGEWOSI mit div. Sanierungsmaßnahmen an die Stadtgemeinde herangetreten sei. Es wurde im Zuge dieses Gespräches die Instandhaltung-Rücklage zur Fenster- und Heizungssanierung freigegeben. Sie fügt hinzu, dass auf Grund der Dringlichkeit der Dachreparaturarbeiten die TIGEWOSI den Auftrag selbst vergeben habe und erst im Nachhinein an die Stadtgemeinde herangetreten sei. Ursprünglich hätte diese Sanierung erst nach neuerlicher Rücklagenansparung umgesetzt werden sollen.

Der Vorsitzende findet diese Vorgehensweise falsch und bringt zur Kenntnis, dass ein klärendes Gespräch mit der TIGEWOSI geführt werden muss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Eigentümerkonto der Wohnhäuser Augasse 20 a,b,c (Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl, Hausverwaltung TIGEWOSI) ein zinsloses Darlehen in Höhe von 45.000,- € zu gewähren – rückzahlbar in 5 Jahresraten 2010 – 2014.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport

7.1. Antrag HSI; Fußballschwerpunkt/Neue Mittelschule ab Schuljahr 2010/11

Sachverhalt:

Die HS 1 Wörgl plant ab dem Schuljahr 2010/11 eine Klasse der 5. Schulstufe aufsteigend mit sportlichem Schwerpunkt Fußball zusätzlich zur bereits pro Schulstufe bestehenden „Sportklasse“ zu führen. Der an den Landesschulrat für Tirol gerichtete Antrag um Aufnahme in den Schulversuch „Neue Mittelschule“ der Generation 3 wurde positiv behandelt – damit wird die Hauptschule 1 Wörgl die Installierung einer Klasse mit dem sportlichen Schwerpunkt Fußball als Neue Mittelschule unternehmen. Die HS 1 Wörgl arbeitet als Kooperationschule des Österreichischen Fußballverbandes eng mit dem Tiroler Fußballverband zusammen und setzen gemeinsam mit den LAZ Vorstufen - und LAZ - Fußballverantwortlichen das Konzept in die Praxis um.

Landesausbildungszentren, kurz LAZ, sind Einrichtungen der Fußballlandesverbände zur Förderung der qualitativen Ausbildung von Talenten im Alter von 10 bis 14 Jahren. Durch die Installation dieser Ausbildungszentren mit hohem Standard in den Bereichen Fußball, Schule und Persönlichkeitsbildung soll die österreichische Talentförderung verbessert werden.

Die „Neue Mittelschule“ bedingt keine Änderung in der Anzahl der Unterrichtseinheiten. Allerdings ist damit eine Ausweitung des Förderunterrichtes verbunden, der u.a. auch nachmittags geführt wird. Das hat zur Folge, dass vermehrt mit einer Inanspruchnahme des schulischen Mittagessens zu rechnen ist.

Auch beim „Fußball- Schwerpunkt“ ist wichtiges Merkmal die schulische Nachmittagsbetreuung. Diese Fußballklasse wird gemäß der schulischen Nachmittagsbetreuung (IVa-302/56 – 25.08.2006) als ganztägige Schulform geführt, bei der neben dem Unterrichtsteil ein Betreuungsteil (dieser besteht aus der Lernzeit und der Freizeit, einschließlich Verpflegung) angeboten wird.

Die Kosten für die Freizeitbetreuung hat der Schulerhalter zu tragen.

Der Schulerhalter kann für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Schüler im Freizeitbereich des Betreuungsteiles von den Unterhaltspflichtigen jedoch Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge einheben. Dementsprechend verpflichten sich die Eltern vom Schulerhalter eingeforderte Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge zu bezahlen. Die Aufnahme in die „Fußballklasse“ der Sporthauptschule Wörgl – jetzt: Neue Sportmittelschule Wörgl - setzt die Einverständniserklärung der Eltern, ihre Kinder für ganztägige Betreuung anzumelden, voraus. In den ersten beiden Klassen umfasst die Nachmittagsbetreuung zumindest drei Nachmittage, in der dritten und vierten Klasse vier Nachmittage.

Den Schülern steht in der Mittagspause in der Schule ein warmes Mittagessen (Suppe, Hauptspeise, Getränk, Nachspeise) zur Verfügung.

Damit sind für die Stadtgemeinde Wörgl als Schulerhalter – beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 – bzgl. des Mittagessens einige organisatorische und finanzielle Aufwendungen zu tätigen, die im VA2010 nicht vorgesehen sind. Die Vorgespräche mit den Beteiligten haben ergeben, dass man im nächsten Schuljahr 2010/2011 mit einer Inanspruchnahme des schulischen Mittagessens im Ausmaß von ca. 30-50 Schülern durchschnittlich rechnet. Genaue Planungen und Zahlen können aus heutiger Sicht nicht prognostiziert werden, sodaß eine Evaluierung im laufenden Betrieb geplant ist.

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel könnten aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2009 bedeckt werden und wären dann ab dem Jahr 2011 im Budget vorzusehen.


Folgekosten:

JA: X kleine Variante EUR 8.500 p.a.
 große Variante EUR 41.000 p.a.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die notwendigen organisatorischen und finanziellen Aufwendungen für das schulische Mittagessen im Ausmaß von 10.000 € im HH- Jahr 2010 gemäß beiliegendem Konzept zu genehmigen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Rechnungsergebnis 2009.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur „Neuen Mittelschule ab Schuljahr 2010/11“ an der derzeitigen Hauptschule 1 und 2 sowie die Installation einer Schulklasse mit Schwerpunkt „Fußball“ an der Neuen Mittelschule 1 (Sporthauptschule) zur Kenntnis.

Diskussion:

Frau GR Treichl spricht hier von einer enormen Aufwertung für die Sportstadt Wörgl. Sie erklärt, dass Schüler aus drei Bezirken diese „Neue Mittelschule“ besuchen können, sofern die zuständigen Wohnortbürgermeister begleichen den Schulerhalterbeitrag. Weiters informiert sie die Anwesenden über die bereits stattgefundene sportliche Aufnahmeprüfung und ergänzt, dass bereits mind. 3 Kinder aus Wörgl aufgenommen wurden.

Auch Frau Vzbg. Wechner spricht sich für die Einführung dieser „neuen Mittelschule“ aus und erklärt, dass die Einführung der „Klasse mit sportl. Schwerpunkt Fußball“ als große Aufwertung anzusehen ist, zumal hier nachmittags zusätzlich auch Fachunterricht gegeben wird.

Auf die Frage von Fr. Vzbg. Wechner, warum bei diesem Antrag der Schulausschuss nicht eingebunden wurde, informiert Fr. GR Treichl, dass jener keine Sitzung mehr anberaumt hatte und dies deshalb vom Sportausschuss übernommen wurde. Der Schulausschuss sei aber zu dieser Sitzung eingeladen worden. Frau GR Lenzi bemerkt, dass sie über diese Vorgehensweise nicht informiert wurde, sondern lediglich zwei Tage vor der Sitzung des Sportausschusses telefonisch darüber Kenntnis erlangte.

Auf die Frage von Hrn. GR Pertl nach dem finanziellen Aufwand für dieses Projekt wird der Betrag von € 10.000,- / Jahr genannt. Hierzu informiert Frau Vzbg. Wechner die Anwesenden darüber, dass die Übernahmeerklärung hinsichtlich des Schulerhaltungsbeitrages bereits von allen Wohnortbürgermeistern vorliegen.

GR Dander befürwortet dieses Projekt und ist der Meinung, dass es sich hier um ein Projekt mit Zukunft handelt.

Fr. GR Treichl verweist darauf, dass die rasche Umsetzung dieses Projektes erst durch die Mithilfe von Hrn. Sebastian Mitterer ermöglicht wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur „Neuen Mittelschule ab Schuljahr 2010/11“ an der derzeitigen Hauptschule 1 und 2 sowie die Installation einer Schulklasse mit Schwerpunkt „Fußball“ an der Neuen Mittelschule 1 (Sporthauptschule) zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen

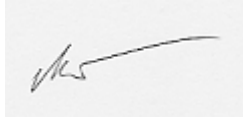
8.1. Antrag - Errichtung von Elektrotankstellen

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen beantragen die Errichtung von Elektrotankstellen im Stadtgebiet.

Stellungnahme FC:

1/520-7289(Entgelte für sonstige Leistungen): Allfällige Mittel sind als Vorbelastung ins nächste Budget mit aufzunehmen.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag vom 03.02.2010:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von mindestens einer Elektrotankstelle, welche am Bahnhofsgelände (Fahrradparkplatz) entstehen soll.

Diskussion:

Hr. STR Pfeffer informiert ergänzend zu diesem Antrag, dass die Kosten der Anschaffung die Stadtwerke Wörgl GmbH übernimmt.

Fr. Vzbg. Steiner möchte in diesem Zusammenhang die Anzahl der in Wörgl bestehenden Elektroauto wissen, worauf der Vorsitzende bemerkt, dass diese Tankstellen auch für andere Elektrofahrzeuge wie Räder oder Roller verwendet werden können. Er führt aus, dass für diese zukunftsorientierten Fahrzeuge eine Infrastruktur geschaffen werden muss.

GR Wieser erkundigt sich nach der im Stadtrat beschlossenen Anschaffung eines Elektrofahrrades für die Stadtgemeinde und wer dieses Fahrrad nutzen wird. STR Pfeffer erklärt, dass dieses Fahrrad in erster Linie der Abteilung Bauamt, im besonderen Hrn. Atzl und Hrn. Graiss, zugewiesen wurde.

Fr. Vzbg. Steiner erkundigt sich nach dem Bestehen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Grundbesitzer, worauf der Vorsitzende anführt, eine mögliche Standortverlegung der geplanten Tankstelle zur Wörgler Wasserwelt anzudenken.

STR Pfeffer fügt hinzu, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH Kabel und Kabelverteiler auch auf Fremdgrundstücke aufstellen können, wenn die Versorgung ebenfalls durch sie erfolgt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von mindestens einer Elektrotankstelle, welche am Bahnhofsgelände (Fahrradparkplatz) entstehen soll.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Antrag Rücklagenauflösung zur Finanzierung des Vereinsheims Bruckhäusl

Diskussion:

Herr GR Dander stellt den Antrag, aus dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2009 einen Betrag von € 250.000,-, zweckgewidmet für den Bau des Vereinsheimes Bruckhäusl der Rücklage zuzuführen und nach Bedarf (Baufortschritt) in den Folgejahren im AOH aus der Rücklage zu entnehmen.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Kontrollausschuss weitergeleitet.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Reduzierung des "Schilderwaldes" anlässlich der Wahl

Diskussion:

Frau GR Huber stellt den Antrag, die Belästigung der Bevölkerung durch angebrachte Wahlwerbung einzuschränken und diese künftig nur auf extra dafür ausgewiesene Flächen/Straßen zu erlauben.

Dieser Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Bauwesen weitergeleitet.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag thermische Sanierung des Altbestandes Volksschule

Diskussion:

Frau GR Huber stellt den Antrag, die Möglichkeit zur Errichtung von Kleinwindanlagen und Stadtwindrädern in Wörgl zu überprüfen und bei positiven Ergebnissen auch zu installieren.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofs-wesen weitergeleitet.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.4. Antrag neue Räumlichkeiten für Streetworker

Diskussion:

Frau GR Huber stellt den Antrag, für die beiden Streetworkerinnen zur angemessenen Ausübung ihrer Beratungstätigkeiten neue, größere und besser geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Generationen weitergeleitet.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.5. Antrag Errichtung von Kleinwindanlagen und Stadtwindrädern in Wörgl

Diskussion:

Frau GR Huber stellt den Antrag, die bei den Um- und Ausbauarbeiten „vergessene“ thermische Sanierung des „Altbestand Volksschule“ ehest möglich nachzuholen.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Bauwesen weitergeleitet.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.6 Kritik Abt. Bauamt, Ing. Günther

Diskussion:

GR Wieser bringt zur Kenntnis, dass er in letzter Zeit wieder vermehrt Kritik an Hrn. Ing. Günther, speziell im Zusammenhang in Sachen Hochwasser, vernimmt. Er erklärt, dass er sich von div. Vorwürfen strikt distanzieren möchte und ergänzt, dass er als Hochwasser-Betroffener, Hrn. Ing. Günther als sehr gefälligen Menschen kennt, der sich in jedem Falle bemühen würde.

zur Kenntnis genommen

9.7. Preisübernahme E5

Diskussion:

GR Wieser wirft die Frage auf, weshalb und von wem Frau GR Müller beauftragt wurde, den Preis für E5 in Bregenz zu übernehmen. Der Vorsitzende erklärt, dass er selbst Fr. Müller beauftragt habe, diesen Preis im Namen der Stadtgemeinde zu übernehmen, da sie dieses E5-Programm initiiert habe und er selbst durch die zeitgleich stattfindende Podiums-Diskussion im VZ Komma verhindert gewesen ist.

Frau Vzbg. Wechner informiert hierzu noch abschließend, dass Fr. Vzbg. Steiner nicht durch besagte Podiums-Diskussion verhindert war und den Preis auch entgegengenommen hätte, wäre ihr dies angeboten worden.

zur Kenntnis genommen

9.8. Wohnungsvergaberichtlinien - Schreiben Amt der Tiroler Landesregierung

Diskussion:

Frau GR Huber erkundigt sich beim Vorsitzenden über die Richtigkeit eines Schreibens von Hrn. LH-Stv. Gschwentner, betreffend Korrektur der in Wörgl beschlossenen Wohnungsvergaberichtlinien. Der Vorsitzende erklärt, dass er diesbezüglich nicht von Hrn. LH-Stv. Gschwentner kontaktiert wurde, wohl aber vom Amt der Tiroler Landesregierung. Weiters ergänzt er, dass in diesem Schreiben um eine Stellungnahme betr. Begründung der Richtlinien ersucht wird bzw. das Ersuchen, die Richtlinien anhand der Landesvergaberichtlinien zu korrigieren. Dieses Schreiben befindet sich in Bearbeitung.

zur Kenntnis genommen

9.9. Verabschiedung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Abler, Frau Vizebürgermeisterin Wechner und Herr Gemeinderat Wieser bedanken sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit während der nun zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode. Es sei in dieser Zeit viel erreicht worden, hervorgehoben wurde auch, dass überwiegend fair und konstruktiv agiert worden sei.

Abschließend lädt der Vorsitzende die Anwesenden zu einem „Abschiedsessen“ in das GH Hotel Schachtner ein.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: